

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein

Unabhängige Wähler Taucha e.V.

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Familienstand:
Anschrift (Hauptwohnsitz):	Straße:
	Hausnummer:
	PLZ, Ort:
Beruf:
Telefon:
e-mail:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Verein zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erkläre ich mich einverstanden. Darüber hinaus stimme ich zu, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen meine personenbezogenen Daten und Fotos auf der Homepage des Vereins und öffentlichen Medien veröffentlichen darf. Der Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand widersprochen werden.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand innerhalb vier Wochen. Die Mitgliedschaft entsteht durch schriftliche Mitteilung des Aufnahmebeschlusses des Vorstandes. Eine Mitteilung von Ablehnungsgründen an den Antragsteller ist nicht erforderlich; eine Anfechtung gegenüber der Mitgliederversammlung ist nicht möglich.

Ort, Datum, Unterschrift:

Antrag bitte mit Datum/Unterschrift an:

Unabhängige Wähler Taucha e.V.
An den Höfen 20, 04425 Taucha
e-mail: kontakt@taucha-waehlt.de

Beitragsordnung

der Unabhängige Wähler Taucha e.V.

1. Vorbemerkungen

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann satzungsgemäß nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß §4 und §6 der Satzung die Höhe des Beitrags sowie ggf. die Höhe der Aufnahmegebühr und etwaiger Umlagen.

Die festgesetzten Beträge gelten ab dem darauffolgenden Monat, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin (z.B. mit Beginn des Folgejahres) festgelegt werden.

2. Beiträge

Die Mitgliederversammlung hat am 14. März 2019 folgende Beträge beschlossen.

- | | | |
|-----|------------------------------|---------|
| 1.) | Mitgliedsbeitrag, monatlich: | 8,00 € |
| 2.) | Aufnahmegebühr: | 20,00 € |

3. Fälligkeit, Mahngebühren

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 5. Werktag des Monats für den laufenden Monat durch Überweisung auf das vom Vorstand (Kassenwart) bekannt gegebene Vereinskonto zu zahlen. Zur Wahrung der Frist wird die Einrichtung eines Dauerüberweisungsauftrags empfohlen.

Sofern Mitgliedsbeiträge nicht fristgerecht eingehen, können für jede Mahnung Mahngebühren in Höhe von 3,00 € erhoben werden.